

eingesetzt und die weitere geplante Bebauung stellt keine übermäßige Erheblichkeit dar. Die Einbindung des Plangebietes durch Begrünungsmaßnahmen in die offene Landschaft des Selfkant sollte stärker berücksichtigt werden.

Nach bisherigem Planungstand und unter Berücksichtigung der genannten Schutz- und Kompensationsmaßnahmen, konkret auf der Ebene des B-Planes, steht der Änderung des Flächennutzungsplanes als N13a –Tüddern -, Nord II aus landschaftspflegerischer Sicht nichts entgegen.

Erstellt, Geilenkirchen, den 4.12.2015

  
.....



H. Schollmeyer, Landschaftsarchitekt AK NW